



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-002/21
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 28.04.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	23.03.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	14.04.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	13.04.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.04.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	07.04.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.04.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	15.04.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	22.04.2021
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Taxiordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der Taxiordnung für die Stadt Cottbus/Chóšebuz beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit liegt ein Antrag von Vertretern des Cottbuser Taxigewerbes auf Erhöhung der Taxitarife vor. Bei der Festsetzung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr nach § 51 PBefG ist § 39 (2) PBefG entsprechend anzuwenden in dem es heißt:

„Die Genehmigungsbehörde hat die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.“

Im Taxigewerbe wurde im Vorfeld der Beantragung des neuen Tarifs eine Tarifkommission gebildet. Die Tarifkommission setzt sich aus Vertretern der Taxigenossenschaft Cottbus e.G., der sich ca. 2/3 der Cottbuser Taxiunternehmer angeschlossen haben, und aus Vertretern der Taxizentrale „Taxi plus“ zusammen.

Eine Anhörung der Taxiunternehmer durch die Genehmigungsbehörde ergab, dass mit Ausnahme eines Taxiunternehmens alle Unternehmer den Tarifantrag unterstützen. Ihre Zustimmung erteilten auch die Industrie- und Handelskammer Cottbus und das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

Der Taxi Verband Berlin Brandenburg e.V. und die Fachgewerkschaft Verdi gaben keine Stellungnahme ab.

Die Taxitarife der Stadt Cottbus/Chósebus sind zuletzt im März 2015 erhöht worden.

In Vorbereitung des Beschlusses der Tarife durch die Stadtverordnetenversammlung hat die Genehmigungsbehörde der Stadt Cottbus/Chósebus den beantragten Tarif mit Tarifen vergleichbarer Städte der neuen Bundesländer verglichen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass der beantragte Cottbuser Tarif z.B. bei der Grundgebühr, aber auch beim Zuschlag für Großraumtaxen teilweise unter den Tarifen der ausgewählten Städte liegt.

Im Anhörungsverfahren regte die IHK Cottbus an, nach Einführung der Tarife bis Ende 2021 die Auskömmlichkeit für die Cottbuser Taxiunternehmen und Akzeptanz in der Bevölkerung erneut zu prüfen.

Die Tarifkommission hat den aktuellen Antrag mit steigenden fixen und variablen Kosten, insbesondere auch mit der mehrfachen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf derzeit 9,50 Euro und der damit einhergehenden Verschlechterung der Einkommenssituation im gesamten Taxigewerbe der Stadt Cottbus/Chósebus, begründet.

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn werden im Tarifantrag Preissteigerungen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen, insbesondere durch die gestiegene Nachfrage nach Fahrzeugen mit Sonderausstattung wie Großraumtaxen genannt. Mit der Erhöhung des Kilometerentgeltes und der Grundgebühr sollen die Preissteigerungen für die Beschaffung von Fahrzeugen, die höheren Gebühren für die Nutzung der Funkzentralen und die ansteigenden Personalkosten durch die Erhöhung des Mindestlohnes ausgeglichen werden. Beim Tarif für die Wartezeit sollen insbesondere Wartungs- und Instandhaltungskosten gedeckt werden. Die Erhöhung des Zuschlages für die Beförderung ab der fünften Person in Großraumtaxen soll die gestiegenen Anschaffungs- und Betriebskosten dieser Fahrzeuge ausgleichen. Für die Beförderung von Tieren wurde kein Tarif festgelegt. Der Taxifahrer soll hier die Möglichkeit erhalten, die Beförderung von stark verschmutzten Tieren ablehnen zu können. Blindenhunde sind jedoch in jedem Fall zu befördern.

Mit Einführung des neuen Tarifs soll einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmer begegnet werden.

Anlagen: 1. Taxiordnung für die Stadt Cottbus/Chósebus
2. Städtevergleich Übersicht
3. Städtevergleich Tarifbeispiele
4. Stellungnahme der IHK
5. Stellungnahme Landesamt

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: